Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1530. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 157. Sonnabend, 8. Juli 1933, abends. 86. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RMk. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. **Geschäftsstelle: Goethestraße 59.** Verantwortlich für Redaktion: F. Teichgräber, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Flak, Riesa.

Durch Opfer zum Siege!

Zusammensetzung und Aufgaben des neuen Staatsrates.

Gebührensenkung der Reichspost. — Wieder 121 000 Arbeitslose weniger.

Wir alle wollen helfen!

Berlin. (Funkspruch.) **Kein Volk der Welt führt einen so heroischen Kampf um die Neugestaltung von Staat und Wirtschaft. Kein anderes Volk hat härter um die Existenz und Zukunft zu ringen als das deutsche. Die ungeheure Massennot, das böse Erbe des liberalistischen Zeitalters ist mit veralteten politischen Methoden nicht zu überwinden. Die Waffen aus dem Arsenal überholter Wirtschaftspolitik sind längst stumpf und unbrauchbar geworden. Nur eine schöpferische Willenspolitik kann uns retten! Nur eine Politik kann heute Erfolge erzielen, die auf die unverfiechten Quellen der Volkskraft zurückgreift und an die beste Tradition deutscher Geschichte anknüpft.**

Und eine solche Wirtschaftspolitik wird heute geführt. Neue Waffen werden geschmiedet zum Kampfe gegen die Not. Neue Maßnahmen ergriffen, um das deutsche Schicksal zu meistern.

Die Parole der nationalsozialistischen Politik lautet: Durch Opfer zum Siege!

Aus Arbeitslosigkeit und Verzweiflung führt der Weg aufwärts, wenn alle anpacken und keiner beiseite steht.

Das ist der Sinn der Spende zur Förderung der nationalen Arbeit!

Nicht Almosen werden gesammelt, Arbeit soll beschafft, neue Existenzen sollen gegründet werden. Aus freiem Antrieb soll jeder opfern: Der Unternehmer, der Angestellte, der Handwerker, der Arbeiter und der Bauer. Jeder nach seinem Können. Niemand darf versagen.

Das Volk ist eine Schicksalsgemeinschaft. Wer anderen hilft, hilft sich selbst.

Annahmestellen der Spende: Finanzamt, Zollämter, Hauptzollämter.

Ueberweisung an diese Annahmestellen durch: Post, Bank, Sparkasse usw.

Gesetz über den Staatsrat.

Berlin. (Funkspruch.) Das Gesetz über den Staatsrat, das vom preußischen Staatsministerium in seiner Sitzung am 7. Juli unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Göring beschlossen worden ist, besagt unter anderem:

Der Staatsrat berät das Staatsministerium bei der Führung der Staatsgeschäfte.

Den Staatsrat bilden:

1. kraft ihres Amtes der Ministerpräsident und die Staatsminister,

2. kraft Ernennung durch den Ministerpräsidenten bis zu 50 Personen. Die Mitglieder des Staatsrates führen die Amtsbezeichnung: Preußischer Staatsrat.

Zum Staatsrat kann nur ernannt werden, wer unter anderem mindestens 25 Jahre alt ist und die Rechte eines deutschen Staatsbürgers besitzt.

Der Ministerpräsident ernennt die Staatsräte aus folgenden Gruppen:

1. Gruppe: Staatssekretäre.

2. Gruppe: Der Stabschef der gesamten SA., der Reichsführer der SS., der Stabsleiter der PO., die für preußische Gebietsteile zuständigen Gauleiter der NSDAP. und die eine Gruppe führenden Obergruppenführer der SA. und Gruppenführer des SS.

3. Gruppe: Vertreter der Kirchen, von Wirtschaft, Arbeit, Wissenschaft und Kunst sowie sonstige um Staat und Volk verdiente Männer.

Der Ministerpräsident, die Staatsminister und die Staatssekretäre gehören dem Staatsrat für die Dauer ihres Amtes an, die Staatsräte der 2. Gruppe für die Dauer der dort bezeichneten Aemter in der nationalsozialistischen Bewegung, die Staatsräte der 3. Gruppe auf Lebenszeit.

Präsident des Staatsrates ist der Ministerpräsident.

Der Ministerpräsident gibt dem Staatsrat eine Geschäftsordnung.

Die Staatsräte sind verpflichtet, an allen Sitzungen teilzunehmen, soweit sie nicht vom Ministerpräsidenten beurlaubt sind.

Die Staatsräte äußern sich zu den Vorlagen, die dem Staatsrate zugehen. **Wichtige Gesetze sollen vor ihrer Verkündung dem Staatsrat vorgelegt werden.** Hält ein Staatsrat die Beratung einer sonstigen Angelegenheit für erwünscht, so teilt er dies dem Ministerpräsidenten unter Darlegung der Gründe mit; der Ministerpräsident entscheidet endgültig, ob der Anregung zu entsprechen ist.

Der Staatsrat stimmt nicht ab.

Die Sitzungen des Staatsrates sind nicht öffentlich.

Der **Reichskanzler** kann jederzeit die Einberufung des Staatsrates verlangen; er kann im Staatsrat jeder Zeit erscheinen und das Wort nehmen.

Das Amt der Staatsräte ist ein Ehrenamt. Die Staatsräte erhalten freie Eisenbahnfahrt und Aufwandsentschädigung nach Maßgabe von Vorschriften, die das Staatsministerium erläßt. Ein Verzicht auf die Aufwandsentschädigung ist nicht statthaft.

Dieses Gesetz tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft. Mit dem Inkrafttreten ist der bisherige Staatsrat aufgelöst.

Mitglieder des Staatsrats.

Berlin. (Funkspruch.) Ministerpräsident **Göring** hat u. a. als Führer des neuen Staatsrates in den Staatsrat berufen: Alle preußischen Minister, die Staatssekretäre **Grauert** vom Innenministerium, **Körner** vom Staatsministerium, den Stabschef der SA. Hauptmann a. D. **Roehm**, den Reichsführer der SS. **Himmler**, den Stabschef der politischen Organisation der NSDAP. und Führer der Deutschen Arbeitsfront **Dr. Ley**, den Oberpräsidenten und Gauleiter **Koch**, Königsberg, den Gauleiter **Karpenstein**-Stettin, den Oberpräsidenten von Brandenburg-Grenzmark **Kube**, den Oberpräsidenten von Nieder- und Oberschlesien Gauleiter **Brückner**, den Gauleiter **von Jordan**.

Gebührensenkung der Reichspost

Gebührenermäßigungen beschlossen — 76 Millionen RM für Beschaffungen

In der Verwaltungsratssitzung der Deutschen Reichspost gab der Reichspostminister einen kurzen Ueberblick über die Verkehrs- und Finanzlage der Deutschen Reichspost. Er führte aus, daß in den letzten Monaten in fast allen Verkehrszweigen eine gewisse über das saisonübliche hinausgehende konjunkturelle Belebung festgestellt werden konnte. Die Verwaltung erhoffe für die kommenden Monate eine Verkehrszunahme und damit auch eine günstigere Entwicklung der Einnahmen.

Unter anderem nahm der Verwaltungsrat die vom Reichspostminister für die Aenderung der Fernsprechordnung und der Postordnung gemachten Vorschläge an. Von Verwaltungsseite wurde ausgeführt, daß die Deutsche Reichspost beabsichtigt, durch Aenderung der Gebühren die Bestrebungen der Reichsregierung auf Belebung der Wirtschaft und Verringerung der Arbeitslosigkeit zu unterstützen.

Im Fernsprechverkehr fällt u. a. vom 10. Juli an der bei der Einrichtung eines Fernsprechhauptanschlusses zu zahlende Apparatbeitrag von 50 RM fort. Die Gebühr für die Uebertragung von Anschlüssen, die bisher 7,50 RM betrug, wird auf 3 RM herabgesetzt. Besonders von der Landbevölkerung wird es begrüßt werden, daß sich die Zuschlagsgebühr, die für Hauptanschlußleitungen außerhalb des 5-Kilometerkreises der Vermittlungsstellen zu zahlen ist, vom 1. Oktober an für Anschlüsse, für die bereits fünf Jahre lang die Zuschläge entrichtet worden sind, um 40 v. H. ermäßigt.

Die Aenderungen der Postordnung bringen u. a. einheitliche Höchst- und Mindestmaße für Postsendungen. Es wird künftig möglich sein, die Ueberschreitungen der Maße nach einer Seite durch Unterschreitungen nach der anderen Seite auszugleichen. Es werden herabgesetzt die Drucksachengebühr für Sendungen von 20 bis 50 Gramm von 5 auf 4 Rpf., die Gebühr für Warenproben, Geschäftspapiere und Mischsendungen bis 100 Gramm von 15 auf 8 Rpf., die Gebühren für Postwurfsendungen bis 20 Gramm von 2 auf 1,5 Rpf. und für Postwurfmischsendungen von 5 auf 4 Rpf., der Zuschlag für sperrige Pakete von 100 auf 50 v. H. der Paketgebühr. Endlich wurde der Zeitungsgebührentarif so gestaffelt, daß von 30 Gramm ab eine gleitende Gebühr von Gramm zu Gramm vorgesehen ist.

Die Deutsche Reichspost machte dem Verwaltungsrat Vorschläge über das Beschaffungsprogramm in Höhe von 76,6 Millionen RM. Es ist eine Finanzierung geplant, die sich im allgemeinen an das Verfahren anlehnen wird, das vom Reich bei der Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms beabsichtigt wird.

Anhaltende Besserung am Arbeitsmarkt.

Wieder 121 000 Arbeitslose weniger

Nach dem Bericht der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung für die Zeit vom 17. bis 30. Juni 1933 hat die seit Mitte Februar anhaltende Besserung der Lage am Arbeitsmarkt auch in der zweiten Juni-hälfte weitere Fortschritte gemacht. Von Mitte bis Ende Juni ist die Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitslosen erneut um 121 000 auf 4 856 000 gesunken. Zu berücksichtigen ist dabei, daß unter den Arbeitslosen auch die Personen mitgezählt werden, die im Arbeitsdienst, bei der Hilfspolizei und bei Pflichtarbeiten tätig, somit im eigentlichen Sinne nicht arbeitslos sind, sich aber weiter beim Arbeitsamt um einen ständigen Arbeitsplatz bemühen.

Die Besserungserscheinungen, die sich in sämtlichen Arbeitsamtsbezirken deutlich zeigen, und zweifellos über die saisonübliche Besserung hinausgehen, sind nicht nur bedingt durch die Vergebung öffentlicher Aufträge und beeinflußt durch steuerliche Maßnahmen, sondern auch gefördert durch das wachsende Vertrauen der Industrie in die politische und wirtschaftliche Entwicklung. Während im Juni des Vorjahres die Minderung der Arbeitslosigkeit in den überwiegend industriellen Bezirken nur rund 0,1 bis 2,7 v. H. betrug, hat sie sich im Juni ds. Js. fast überall verdoppelt (1,7 bis 5,7 v. H.).

In der zweiten Junihälfte nahm die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung um 19 000 auf 416 000, in der Krisenfürsorge um 15 000 auf 1 310 000 ab. Auch die Zahl der anerkannten Wohlfahrtserwerbslosen hat sich im Juni um 119 000 auf 2 042 000 vermindert. Eine merkliche Entlastung erfuhr im Zusammenhang mit den Regierungsmaßnahmen trotz der Reisezeit auch der Arbeitsmarkt der Hausgehilfinnen in fast allen Bezirken.

Sächsischer Arbeitsmarkt

Um rund 100 000 entlastet

Am 1. Januar 1933 wurden 701 071 Arbeitsuchende gezählt und am 30. Juni waren 604 148 Arbeitsuchende vorhanden, so daß 96 923 Männer und Frauen wieder Arbeit und Brot gefunden haben. Im Monat Juni 1933 ist die Zahl der Arbeitsuchenden um 20 512 zurückgegangen. Am 31. Mai 1933 waren 624 660 Personen als Arbeitsuchende bei den Arbeitsämtern gemeldet und am 30. Juni 1933 ergab sich der bereits angegebene Bestand.

An der Besserung der Arbeitsmarktlage in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1933 sind hauptsächlich — abgesehen von der durch jahreszeitliche Verhältnisse bedingten Verminderung der Arbeitsuchendenzahl in der Landwirtschaft — folgende Berufsgruppen beteiligt: das Spinnstoffgewerbe, die Industrie der Steine und Erden, die Holz- und Schnitzstoffindustrie, das Baugewerbe, die Metallverarbeitung und das Verkehrsgewerbe. Leider lassen die übrigen Berufsgruppen, insbesondere die für kaufmännische Büro- und technische Angestellte, die so wünschenswerte Auflockerung vermissen. Auch der Rückgang der in der Berufsgruppe „ungelernte Arbeiter" zusammengefaßten Arbeitskräfte ist verhältnismäßig gering.

Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung ging von 50 478 am 15. Juni 1933 auf 47 491 am 30. Juni zurück. In der Krisenfürsorge verminderte sich die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger von 150 541 am 15. Juni auf 147 835 am 30. Juni. In der öffentlichen Fürsorge hat sich die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen innerhalb Monatsfrist von 278 973 am 31. Mai auf 262 804 (vorläufige Zahl) am 30. Juni gesenkt.

SLUB
Wir führen Wissen.